



**2023/0264(BUD)**

20.9.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das  
Haushaltsjahr 2024  
(2023/0264(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Carina Ohlsson

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass angesichts der wachsenden Instabilität und der Zunahme beispielsweise Herausforderungen in der unmittelbaren europäischen Nachbarschaft und im internationalen Umfeld von der Union verstärkt gefordert wird, einen Haushalt vorzulegen, der dieser Situation gerecht wird;
- B. in der Erwägung, dass die Union die Unterstützung der Ukraine bei ihrem Selbstverteidigungskampf gegen den russischen Aggressor weiterhin verstärken muss, auch durch militärische Unterstützung, und dass sie auch auf andere globale Notsituationen, die sich ergeben, reagieren muss;
- C. in der Erwägung, dass die Kommission ein neues Instrument „Fazilität für die Ukraine“ vorgeschlagen hat, das im Zeitraum 2024 bis 2027 mit bis zu 50 Mrd. EUR ausgestattet werden soll;
- D. in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof den Sonderbericht Nr. 14/2023 mit dem Titel „Programmplanung beim Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt – Umfassende Programme, aber Mängel bei den Methoden für die Mittelzuweisung und bei der Überwachung der Auswirkungen“ vorgelegt hat;
  1. begrüßt, dass die Kommission einen Haushaltsvorschlag vorgelegt hat, der der MFR-Obergrenze von 15,83 Mrd. EUR in Rubrik 6 entspricht, wodurch der massive Ausgabenbedarf im Bereich des auswärtigen Handelns hervorgehoben wird; weist darauf hin, dass es angesichts der geopolitischen Erfordernisse die MFR-Obergrenze in Rubrik 6 von Anfang an als unzureichend angesehen hat;
  2. ist der festen Überzeugung, dass der MFR einer Überarbeitung bedarf, um den Haushalt der Union für die Bewältigung globaler Herausforderungen fit zu machen; betont, dass eine ausreichende Mittelausstattung für die Glaubwürdigkeit der EU als stärkerer, selbstbewussterer und strategischerer Akteur auf der Weltbühne von entscheidender Bedeutung ist; begrüßt daher den am 20. Juni 2023 vorgelegten Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung, ist jedoch der Ansicht, dass eine noch stärkere Aufstockung der Rubrik 6 erforderlich ist, um die verschiedenen Herausforderungen in der Nachbarschaft der Union und darüber hinaus anzugehen; ist der festen Überzeugung, dass die Finanzierung des auswärtigen Handelns angesichts des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und seines schädlichen Einflusses in der Nachbarschaft und darüber hinaus von maßgeblicher Bedeutung für die Stabilität und Sicherheit der EU ist, und hält es daher für unerlässlich, dass die EU ihre derzeitige Präsenz als stabilisierende Macht aufrechterhält; fordert den Rat auf, sich vor Ende des Jahres auf eine Überarbeitung des MFR zu einigen, damit sie sich auf den Haushaltsplan 2024 auswirken kann; fordert die Kommission ferner auf, so bald wie möglich eine detaillierte Aufschlüsselung nach Haushaltslinien zu der für 2024 vorgeschlagenen Aufstockung um 2,331 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde die zusätzlichen Mittel in Rubrik 6 in vollem Umfang

nutzen kann;

3. stellt fest, dass der Großteil der Ausgaben für Maßnahmen im Bereich der auswärtigen Politik auf das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt) und das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) entfällt, das zweckgebundene Mittelzuweisungen für einzelne geografische Regionen enthält, wodurch Flexibilität ermöglicht wird, hält es jedoch aufgrund des beispiellosen Drucks für dringend erforderlich, neue Initiativen und Vorschläge vorzulegen, und fordert gezielte Aufstockungen, insbesondere im Hinblick auf die Krisenregionen, in denen der Bedarf am dringendsten ist;
4. betont, wie wichtig die Aufstockung der Mittel für zusätzliches dauerhaftes Personal zur Einbeziehung und Straffung der Bekämpfung böswilliger Einflussnahme und Desinformation sowie ein wirksamer institutioneller Rahmen innerhalb der EU sind, etwa im Hinblick auf die Umsetzung der Strukturen, die in dem kürzlich angenommenen INGE-Bericht genannt wurden, darunter ein spezielles Fernost-Team in der Stratcom des EAD, eine Taskforce der Kommission und ein Europäisches Zentrum für Bedrohungen durch Einflussnahme und zur Gewährleistung der Informationsintegrität;
5. stellt fest, dass es nach wie vor notwendig ist, die von der EU gewährte finanzielle Unterstützung für das UNRWA im Jahr 2024 zu erhöhen, da die kritische finanzielle Lage des Hilfswerks seine Fähigkeit gefährdet, seiner wichtigen Aufgabe effektiv nachzukommen; bekräftigt, dass es enorm wichtig ist, das UNRWA als zentralen Bestandteil der Strategie der EU zur Förderung von Sicherheit, Stabilität und Entwicklung im Nahen Osten zu unterstützen; fordert daher, dass die von der EU gewährte finanzielle Unterstützung für das UNRWA im Jahr 2024 um 60 Mio. EUR aufgestockt wird, damit weiterhin existenzielle Leistungen für Millionen palästinensischer Flüchtlinge erbracht werden können;
6. stellt fest, dass die Erhöhung der Ausgaben für auswärtiges Handeln mit einem verstärkten Rahmen für die Überwachung und Korruptionsbekämpfung einhergehen muss; fordert die Kommission auf, die Ausgaben für das auswärtige Handeln entsprechend den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs einheitlicher, vergleichbarer und transparenter zu gestalten; ist der Ansicht, dass die Übertragung von Befugnissen an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTA) zur Überwachung der Ausgaben für auswärtiges Handeln ein guter Weg ist, um sicherzustellen, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet werden und zu den außenpolitischen Zielen der EU beitragen;
7. betrachtet die Integration der Länder des westlichen Balkans und deren Reformfortschritte, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundfreiheiten, weiterhin als geopolitische Priorität, insbesondere vor dem Hintergrund des grundlosen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der sich stark auf die gesamte Region auswirkt, besteht jedoch darauf, dass für jeden im Haushaltsplan 2024 vorgesehenen Euro die Konditionalitätsanforderungen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit gelten; begrüßt ferner die Beitrittsperspektive für die Ukraine

und die Republik Moldau, besteht jedoch auf zusätzlichen Mitteln, um beide Länder auf ihrem Weg zum Beitritt zu unterstützen; fordert, dass sämtliche Finanzierungsströme im Zusammenhang mit Beitrittsverfahren stärker an die Rechtsstaatlichkeit geknüpft werden, insbesondere was die Länder des westlichen Balkans betrifft; fordert eine verstärkte Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit; fordert eine kontinuierliche Unterstützung der belarussischen demokratischen Kräfte, eine verstärkte Unterstützung der georgischen Zivilgesellschaft und unabhängiger Medien sowie friedensbildende Maßnahmen zwischen Armeniern und Aserbaidschanern;

8. betont, dass mit Blick auf die Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU für Kohärenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit gesorgt werden muss; fordert mehr Transparenz und demokratische Kontrolle im Hinblick auf die Mittelausstattung der Finanzierungsinstrumente im Bereich des auswärtigen Handelns durch eine strategische Steuerung durch das Parlament und einen verstärkten geopolitischen Dialog zwischen dem Parlament und der Kommission;
9. weist darauf hin, dass das EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) eine strenge Konditionalität vorsieht und Zahlungen im Fall eines erheblichen Rückschritts oder des dauerhaften Ausbleibens von Fortschritten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, angepasst oder sogar ausgesetzt werden müssen; fordert die Kommission erneut auf, Leitlinien für die Anwendung der Konditionalität auszuarbeiten; weist darauf hin, dass vorrangig auf die Angleichung der Politik der beitragswilligen Länder an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU hinzuwirken ist und alle bereitgestellten Mittel diesbezüglich auf den Prüfstand zu stellen sind, damit sämtliche Ausgaben der EU mit ihren strategischen Zielen und Interessen in Einklang stehen;
10. fordert die Kommission auf, ein dauerhaftes Ausbildungsprogramm für Nachwuchsdiplomaten aus den Bewerberländern im Bereich des auswärtigen Handelns der EU und der GASP einzurichten, das auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt der Diplomatischen Akademie der Europäischen Union aufbauen und in vollem Umfang mit der künftigen dauerhaften Struktur der vorgenannten Akademie zusammenwirken sollte; betont, dass das genannte Programm in diesem Sinne eine Verbindung zum EAD, der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament fördern sollte;
11. betont, dass die Mittelzuweisungen für militärische Mobilität im Haushalt 2024 und während der Überarbeitung des MFR aufgestockt werden müssen; stellt fest, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigt, dass die Mittel für Projekte der militärischen Mobilität aufgestockt werden müssen, um die militärische Reaktion im Falle eines Angriffs zu beschleunigen, wobei dies auch dem zivilen Infrastrukturbedarf zugutekommen wird, einschließlich des Schienentransports von ukrainischem Getreide zu Seehäfen in Mitgliedstaaten der EU;
12. fordert eine stärkere Unterstützung unabhängiger Medien, die gegen russische Desinformation und Propaganda vorgehen, insbesondere von Medien in den Landessprachen der Länder der Östlichen Partnerschaft, von russischsprachigen Medien innerhalb und außerhalb Russlands sowie von Medien im Westbalkan und in den afrikanischen Ländern, in denen die Wagner-Gruppe aktiv ist;

13. bekräftigt, dass für die südliche Nachbarschaft im Jahr 2024 weiterhin angemessene Finanzmittel bereitgestellt werden sollten; bedauert daher die Kürzung um 100 Mio. EUR im Vergleich zu 2023;
14. begrüßt, dass die Finanzierung der humanitären Hilfe und der Unterstützung der syrischen Flüchtlinge im Land und in der Region fortgesetzt wird;
15. stellt fest, dass der Zweck der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich darin besteht, die Union sicherer zu machen, ihre Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen und die Kosten durch die Schaffung von Synergieeffekten zu senken; hebt hervor, dass Russlands Krieg weitreichende Auswirkungen auf die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) hat; betont, dass für eine angemessene finanzielle Unterstützung durch die Mitgliedstaaten und den Europäischen Verteidigungsfonds gesorgt werden muss, um einen Rahmen für eine starke GSVP, insbesondere für ambitionierte und wirksame zivile GSVP-Missionen und militärische GSVP-Operationen, zu schaffen und die Sicherheit und strategische Autonomie der EU zu erhöhen; ist der Ansicht, dass solche Bemühungen die Fähigkeit der Union verbessern würden, in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und den verbündeten Ländern oder erforderlichenfalls allein zu Stabilität, Sicherheit und Frieden auf internationaler Ebene beizutragen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Achtung des Völkerrechts;
16. begrüßt nachdrücklich, dass der Rat im Juni 2023 einen Beschluss angenommen hat, die finanzielle Gesamtobergrenze der Europäischen Friedensfazilität (EFF) um 3,5 Mrd. EUR anzuheben, sodass sich die finanzielle Gesamtobergrenze nun auf über 12 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) beläuft; weist darauf hin, dass die Europäische Friedensfazilität (EFF) eine beispiellose Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten ermöglicht hat, einschließlich der Lieferung von Waffen an die Ukraine;
17. begrüßt die neu vorgeschlagene Fazilität für die Ukraine und deren vorgeschlagene Gesamtausstattung von bis zu 50 Mrd. EUR im Zeitraum 2024 bis 2027; begrüßt das Konzept, die Pläne für den Wiederaufbau der Ukraine mit dem Beitrittsprozess zu verknüpfen, und fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die bestehende finanzielle Unterstützung auf die EU-Beitrittskriterien ausgerichtet wird; erkennt an, dass die Instrumente zur finanziellen Unterstützung aufeinander abgestimmt werden müssen, damit die Hilfe effizienter und schneller eingesetzt werden kann; betont, dass zugleich der Anwendungsbereich der Fazilität für die Ukraine mit den Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrollbefugnissen des Parlaments in Einklang gebracht werden muss;
18. besteht darauf, dass kontinuierliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die bestehenden Beitrittsinstrumente anzupassen und eine Rechtsgrundlage für das IPA III für die Republik Moldau und die Ukraine zu schaffen; betont, dass eine realistische Beitrittsperspektive für die Ukraine und die Republik Moldau aufrechterhalten werden muss; begrüßt die laufende Unterstützung für Georgien und billigt die Unterstützung in den Bereichen Verwaltung der öffentlichen Finanzen und Infrastruktur;
19. betont, wie wichtig die Präsenz der EU in Afrika ist, und hebt hervor, dass die Sichtbarkeit der EU-Entwicklungshilfe in den Partnerländern sowohl auf Regierungsebene als auch auf lokaler Ebene verbessert werden muss; fordert die

Kommission auf, lokale Maßnahmen zu fördern und die lokale Eigenverantwortung für Entwicklungsprojekte zu fördern, um Nachhaltigkeit und Inklusion sicherzustellen; betont, dass die Nutzung des Global Gateway und partizipativer Entwicklungspolitik als Rahmen für eine mehrstufige Zusammenarbeit weltweit einen sozioökonomischen Multiplikatoreffekt haben könnte;

20. fordert die Kommission auf, mit internationalen Partnern Anstrengungen zu unternehmen, um in Tunesien einen neuen nationalen Dialog zu erleichtern; weist darauf hin, dass das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und die Absichtserklärungen (Memoranda of Understanding) an Bedingungen geknüpft sind; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass sie eingehalten werden und Zahlungen ausgesetzt werden, falls die Bedingungen nicht erfüllt werden;
21. vertritt die Auffassung, dass die Finanzierung von Projekten, die sich auf Frauen und Mädchen in von Konflikten und Krisen betroffenen Gebieten konzentrieren, darunter auch in den Bereichen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, Konfliktprävention, Wiederaufbau und Stärkung der Selbstbestimmung Frauen, unzureichend ist und für alle geografischen Regionen im Haushaltsplan aufgestockt werden sollte, wobei die interessierten Akteure während des gesamten Finanzierungsprozesses substantiell einzubeziehen sind; fordert, dass die Rechte afghanischer Frauen und Mädchen weiter gestärkt werden und dass sie vor allem Zugang zur Sekundar- und Hochschulbildung erhalten, auch durch EU-Stipendien für den Besuch von Schulen und Universitäten in den EU-Mitgliedstaaten; ist insbesondere der Ansicht, dass Projekte, die darauf abzielen, aktiv gegen Desinformation vorzugehen, insbesondere zu diesen Themen, die Tätigkeit der EU weiter stärken und zur Schaffung langfristiger Stabilität beitragen können;
22. betont, dass es wichtig ist, die Aufmerksamkeit auf die ernste Lage in Afghanistan zu lenken und die notwendige Unterstützung für lokale und internationale Organisationen und Einzelpersonen zu sichern, die sich aktiv für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen, während gleichzeitig die Bereitstellung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen wie der Gesundheitsversorgung und Bildung sicherzustellen ist;
23. begrüßt, dass die Kommission im MFR 2021-2027 die Methodik zur Verfolgung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter weiterentwickelt hat, wobei sich diese mit der Politikgestaltung und der Mittelzuweisung und insbesondere mit der Vorlage einer detaillierteren Ex-post-Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen und der Berichterstattung über das Volumen befasst; fordert die Kommission auf, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen ganzheitlich zu bewerten und sich dafür einzusetzen, dass alle relevanten Daten für die Nachverfolgung zur Verfügung stehen;
24. weist auf die wichtige Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Wahrung der Demokratie und der Menschenrechte hin und fordert die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für ihre Tätigkeit, insbesondere für diejenigen, die sich mit LGBTIQ+-Rechten befassen;
25. betont, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte weltweit nach wie vor ein zentrales Anliegen des auswärtigen Handelns der EU ist; weist erneut darauf hin,

dass mehr Mittel für die weltweite Förderung der Menschenrechte bereitgestellt werden müssen, insbesondere dort, wo zivilgesellschaftliche Räume aufgelöst werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten, insbesondere derjenigen, die am stärksten gefährdet sind, gelegt werden muss; fordert eine Aufstockung der Mittel, um die Kapazitäten der EU-Delegationen und wichtiger Akteure bei der Gestaltung und Umsetzung wichtiger politischer Maßnahmen zu stärken;

26. ist der Ansicht, dass die Unterstützung von Drittländern bei der Bekämpfung des Klimawandels dringend ausgeweitet werden muss; bekräftigt seine Forderung, einen EU-Finanzierungsplan für die Ziele für nachhaltige Entwicklung anzunehmen, da in Rubrik 6 des MFR keine ausreichenden Mittel für das auswärtige Handeln der EU vorgesehen sind, um die Partnerländer bei der Finanzierung ihrer Strategien für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen; betont, dass der Unionshaushalt 2024 mit der Zielsetzung der Union, bis spätestens 2050 klimaneutral zu werden, sowie mit den internationalen Verpflichtungen der Union, insbesondere mit dem Übereinkommen von Paris und dem Kunmin-Montreal-Abkommen, in Einklang stehen sollte;
27. hebt hervor, dass kontinuierliche Anstrengungen zur Verwirklichung der in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 festgelegten Ziele in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung des Schutzes von Klima und biologischer Vielfalt bei den Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplans der Union und des Aufbauinstruments der Europäischen Union erforderlich sind; begrüßt die Bemühungen um eine transparentere und umfassendere Berichterstattung in den Haushaltsunterlagen und auf der Performance-Website und betont, dass es notwendig ist, genügend Ex-post-Bewertungen mit besonderem Fokus auf der Wirkung durchzuführen; fordert die Kommission auf, die Schlussfolgerungen aus dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zum Klimaschutz im EU-Haushalt 2014-2020 sowie aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung von November 2022 sorgfältig zu berücksichtigen;
28. hebt hervor, dass Kohärenz zwischen den Mitteln für Klimaschutz und den Mitteln für den Erhalt der biologischen Vielfalt sichergestellt werden muss, und fordert die Kommission auf, bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs pro Programm die Beträge und Anteile der Ausgaben zu veröffentlichen, die jeweils zu den beiden Zielen beitragen; weist darauf hin, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durchgängig in allen Tätigkeiten der Union im Wege des Haushaltsvollzugs, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung vereinbart, zu berücksichtigen ist, und betont daher, dass es dringend erforderlich ist, die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen quer durch den gesamten Haushalt in allen sechs Dimensionen sicherzustellen und bei Bedarf unverzüglich die erforderlichen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
29. weist auf seine Empfehlung vom 15. März 2023 mit einer Bestandsaufnahme der Funktionsweise des EAD und für eine stärkere EU in der Welt hin und insbesondere auf seine Forderung, dem EAD adäquate Ressourcen zur Verfügung zu stellen; fordert daher eine Aufstockung des Stellenplans um 35 Stellen, wobei der EAD gezielte Einstellungsverfahren vorbereiten und durchführen muss, insbesondere unter Berücksichtigung der derzeit unterrepräsentierten Gruppen im Hinblick auf geografische Ausgewogenheit, Geschlechterverhältnis und Minderheiten;

30. fordert angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der Sorgen über die Sicherheit des Kernkraftwerks in Saporischschja sowie des anhaltenden Versäumnisses des Lukaschenka-Regimes, die nukleare Sicherheit des belarussischen Kernkraftwerks in Astrawez sicherzustellen, dass der nuklearen Sicherheit und der Katastrophenvorsorge besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
31. ist der festen Überzeugung, dass die Mittel für humanitäre Hilfe erheblich aufgestockt werden und mit klaren Zielvorgaben in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit und die Staatsführung einhergehen müssen, damit die Union auf sich abzeichnende Krisen reagieren kann, und stockt daher die betreffende Haushaltslinie um 1 Mrd. EUR auf, um dem beispiellosen Ausmaß des weltweiten humanitären Bedarfs, der durch den Krieg in der Ukraine und seine globalen wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf die Ernährungsunsicherheit, noch verschärft wurde, angemessen nachzukommen; hebt hervor, dass während des gesamten Haushaltsjahres Mittel aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve mobilisiert werden können, um Krisen außerhalb der EU zu begegnen;

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	20.9.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 49 - :                 6 0 :                 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Alviina Alametsä, Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Anna Bonfrisco, Reinhard Bütikofer, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Michael Gahler, Giorgos Georgiou, Sunčana Glavak, Raphaël Glucksmann, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Dietmar Köster, Andrius Kubilius, David Lega, Miriam Lexmann, Nathalie Loiseau, Leopoldo López Gil, Antonio López-Istúriz White, Thierry Mariani, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Alessandra Moretti, Javier Nart, Matjaž Nemec, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Manu Pineda, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Mounir Satouri, Andreas Schieder, Jordi Solé, Hermann Tertsch, Hilde Vautmans, Anders Vistisen, Viola von Cramon-Taubadel, Thomas Waitz, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Vladimír Bilčík, Angel Dzhambazki, Andrey Kovatchev, Georgios Kyrtos, Carina Ohlsson, Juozas Olekas, Nikos Papandreou, Mick Wallace, Javier Zarzalejos
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Gheorghe Falcă, Dace Melbārde, Jan-Christoph Oetjen, Juan Ignacio Zoido Álvarez

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>49</b>	<b>+</b>
ID	Anna Bonfrisco
PPE	Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Vladimír Bilčík, Gheorghe Falcă, Michael Gahler, Sunčana Glavak, Andrey Kovatchev, Andrius Kubilius, David Lega, Miriam Lexmann, Leopoldo López Gil, Antonio López-Istúriz White, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Dace Melbārde, Isabel Wiseler-Lima, Javier Zarzalejos, Juan Ignacio Zoido Álvarez, Željana Zovko
Renew	Katalin Cseh, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Georgios Kyrtos, Nathalie Loiseau, Javier Nart, Jan-Christoph Oetjen, Hilde Vautmans
S&D	Włodzimierz Cimoszewicz, Raphaël Glucksmann, Dietmar Köster, Sven Mikser, Alessandra Moretti, Matjaž Nemeč, Carina Ohlsson, Juozas Olekas, Demetris Papadakis, Nikos Papandreou, Tonino Picula, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Andreas Schieder
Verts/ALE	Alviina Alametsä, Reinhard Bütikofer, Mounir Satouri, Jordi Solé, Viola von Cramon-Taubadel, Thomas Waitz

<b>6</b>	<b>-</b>
ID	Thierry Mariani, Anders Vistisen
NI	Kostas Papadakis
The Left	Giorgos Georgiou, Manu Pineda, Mick Wallace

<b>2</b>	<b>0</b>
ECR	Angel Dzhambazki, Hermann Tertsch

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung